

Corona-Leitfaden des DSKB

für die Durchführung des Bundesliga-Spielbetriebes 2020/21

Eine schwierige Saison steht uns bevor. Einmal wegen der Corona-Pandemie, in der die Fallzahlen wieder ansteigen, aber auch wegen des ausgereizten Spielplans in den Herren-Bundesligen.

Deshalb ist es dringend geboten, die von den Bundesländern erlassenen Verordnungen, Vorschriften und Regeln im Allgemeinen und zur Durchführung von sportlichen Wettbewerben im Besonderen zu befolgen.

Jede Bundesligamannschaft hat individuell nach geltender Rechtslage und den örtlichen Gegebenheiten die Einhaltung folgender Regelungen zu dokumentieren und zu veröffentlichen bzw den übrigen Mannschaften bekanntzumachen.

1. Allgemeine Vorschriften:

Jede Bundesligamannschaft hat bei Bedarf die gegnerischen Teams vor ihrer Anreise über Besonderheiten und Einschränkungen zu informieren (beispielsweise über die zugelassene Anzahl an Zuschauern, beschränkte Platzkapazitäten, Duschen eingeschränkt/nicht möglich etc.).

a) Steuerung Zutritt / Abstandsgebot

*Jede*r Spieler*in und Zuschauer*in ist verpflichtet, sich so zu verhalten, dass er/sie sich und andere keinen vermeidbaren Infektionsgefahren aussetzt.*

So ist wie in einigen Bundesländern obligatorisch, die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,50 m angezeigt.

b) Mund-Nasenschutz

Sollte beim Betreten / Verlassen der Sportanlage und der Toiletten sowie generell in geschlossenen Räumen getragen werden, außer am Sitzplatz mit Abstandsgebot.

c) Hygienekonzept

Begrenzung der Personenzahl auf Grundlage der räumlichen Kapazität.

d) Datenerhebung/Dokumentation

Erhebung der Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefon und Zeitraum der Anwesenheit)

2. Vorschriften Sportbetrieb:

a) Hygiene-/Desinfektionskonzept Sportgeräte

Es sind möglichst eigene Kugeln einzusetzen. Unabhängig davon muss der Gastgeber genügend farblich unterschiedliche Kugeln auflegen. Diese werden beim Bahnwechsel personenbezogen mitgeführt und nach Beendigung des Durchgangs von der nutzenden Person gereinigt. Desinfektionsmittel ist vom Gastgeber bereitzustellen.

Ebenfalls sind die Bedienpulte vom Gastgeber von Fall zu Fall zu desinfizieren.

b) Hygiene-/Desinfektionskonzept Umkleide-, Sanitär- und Duschräume

Die Nutzung der Umkleide-, Sanitär- und Duschräume ist im Rahmen der behördlichen Vorgaben und unter Einhaltung der Hygienevorschriften zu regeln.

c) Datenerhebung/Dokumentation

*Auch von den Sportlern*innen sind Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefon und Zeitraum der Anwesenheit) zu erheben.*

d) Eintreten einer Corona-Infektion

*Sollte es bei einzelnen Sportlern*innen zu Corona-Infektionen kommen, die zu einer Quarantäneanordnung durch die Behörden führen, rechtfertigen diese nicht automatisch die Absage oder Verlegung von Punktspielen. Die Spielleitung ist darüber sofort zu informieren. Quarantäneauflagen sind durch Vorlage entsprechend attestierter behördlicher Bescheinigungen nachzuweisen. Erforderliche Spielverlegungen werden vom Spielleiter in Absprache mit beiden betroffenen Mannschaften festgelegt bzw. genehmigt.*

Der DSKB behält sich weitere Maßnahmen vor, sofern diese durch die Corona-Entwicklung und evtl. damit einhergehender behördlicher Regelungen erforderlich werden.

Mit sportlichen Grüßen



Ligenleiter Bundesliga



DSKB Präsident